

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Antrag der Fraktion Die Linke/Bündis 90/Die Grünen

Vorlage ... (Einforderung einer höheren Landespauschale aufgrund der festgestellten tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungszeit je Kind in den Tageseinrichtungen der Stadt Ilseburg)

Hierzu sei auf den aktuellen politischen Sachstand auf Landesebene verwiesen. Der Landesgesetzgeber wird die Novellierung des Kita-Gesetzes nicht mehr vor der Landtagswahl behandeln. Aus diesem Grund und aufgrund der ausstehenden Evaluierung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG), welche das Land Sachsen-Anhalt laut einem Urteil des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt (Az.: LVG 2/14) bis spätestens 31. Dezember 2017 vorzulegen hat, wird empfohlen, die Vorlage zu vertagen.

Vor allem die einzelnen Finanzierungsregelungen und die Mehrbelastung der Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip standen in der Kritik des Gerichts. Das bedeutet, dass der Landesgesetzgeber hier definitiv Änderungen zur besseren finanziellen Ausstattung beschließen muss.

Auch die Stadt Ilseburg hatte sich gemeinsam mit 62 anderen betroffenen Kommunen unter Zuhilfenahme des Städte- und Gemeindebundes an dieser Klage, die einen Teilerfolg brachte, beteiligt. Der Ilseburger Stadtrat hatte dieser Vorgehensweise zugestimmt. Unter Federführung des Städte- und Gemeindebundes wird nach dem Urteil vom 20. Oktober 2015 derzeit eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vorbereitet, um nun in nächster Instanz den Sachverhalt abschließend klären zu lassen.

Da das Land Sachsen-Anhalt nun ohnehin nachbessern muss, weil zudem § 12b KiFöG laut dem Urteil mit der Verfassung unvereinbar ist, wird empfohlen, den weiteren Fortgang abzuwarten. Ein Alleingang der Stadt zum aktuellen Zeitpunkt wäre nicht zielführend. Die Beschlussvorlage sollte zurückgestellt werden.

Ilseburg, 04.02.2016

Loeffke

Bürgermeister